

27.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: **Donnerstag, den 06. Juni 2013**

ORT: **Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock**

BEGINN: **20.00 Uhr**

ENDE: **22.15 Uhr**

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Amtsleiter Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgm. Gerhard Pühringer
GV Richard Röbl
GV Mag. Gottfried Blumauer
GR Josef Ettlstorfer
GR Monika Böhm
GR Friedrich Blöchl
GR Johann Wiesinger
GR Alois Aufreiter
GR Andreas Reindl
GR Martina Stumbauer
GV Walter Pilgerstorfer
GR Gottfried Pirklbauer
GR Dietmar Dienstl
GR Nina Hackl
GR Alois Affenzeller

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: GV Franz Stockinger
GR Johann Rudlstorfer
GR Alois Elmecker
GR Herbert Deibl
GR Andreas Friesenecker
GR Andreas Stumbauer
GR Tanja Biberhofer
GV Wolfgang Koller
GR Harald Zillhammer
GRE Elisabeth Gebauer
GRE Christian Blöchl
GRE DI Dr. Peter Winklehner
GRE Dietmar Greul
GRE Katharina Jachs
GRE Thomas Blöchl
GRE Walter Preinfalk
GRE Alois Fleischanderl

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Erwin Gruber
GRE Martin Blöchl
GRE Sandra Koller
GRE Tanja Kerschbaumayr
GRE Franz Zillhammer

UNENTSCULDIGT:

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Kassen- und Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 29. Mai 2013 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 11. April 2013 wurde den Fraktionen am 23.05.2013 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Das Gemeinderats-Ersatzmitglied wird vor Eintritt in die Tagesordnung vom Bürgermeister angelobt.

**Punkt 232) Grundsatzbeschluss für die Übernahme des „Berghansl-Weges“ samt wasserseitiger Steinschlichtung des Regenrückhaltebeckens in das öffentliche Gut;
Az.: 664/1-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Bei der wasserrechtlichen Verhandlung für das Hochwasserschutzprojekt Kerschbaum wurde vereinbart, dass der sog. „Berghansl-Weg“ mit der wasserseitigen Steinschlichtung des Rückhaltebeckens in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Der „Berghansl-Weg“ wurde ursprünglich als LZW (landwirtschaftlicher Zufahrtsweg) von der Güterwegmeisterei errichtet.

GRE Josef Etlstorfer stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses für die Übernahme des „Berghansl-Weges“ samt wasserseitiger Steinschlichtung des Regenrückhaltebeckens in das öffentliche Gut.

GV Walter Pilgerstorfer
Wie viel Grund ist abzutreten? Wird die Steinschlichtung zum Ablösen durch die Gemeinde?

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Im nördlichen Bereich beim 1. Becken im Bereich der Aufstaufläche wird ein Teil zum Ablösen. Dies wurde beim Hochwasserprojekt vereinbart, die Vermessung erfolgt erst nach der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes.

GV Walter Pilgerstorfer
Wann wird Baubeginn sein?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Baubeginn für die Rückhaltebecken war für Herbst 2013 geplant. Diese werden vom Hochwasserschutzverband Aist errichtet. Ob es aufgrund der Hochwassersituation zu Verzögerungen kommen wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

GR Alois Affenzeller

Erfolgt in diesem Fall eine kostenlose Abtretung?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ja, es handelt sich in diesem Fall um eine kostenlose Abtretung der Verkehrsfläche.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat fasst mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundsatzbeschluss für die Übernahme des „Berghansl-Weges“ samt wasserseitiger Steinschichtung des Regenrückhaltebeckens in das öffentl. Gut, GrdstkNr. 584/1, KG Kerschbaum.

Punkt 233) Resolution zur ehestmöglichen Umpostung der Ortschaft Eibenstein sowie der Häuser Summerau Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 120 auf die Postleitzahl 4261;

Az.: 664/3-2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht und erteilt dem Vize-Bürgermeister das Wort.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Grundsatzbeschluss für die Umpostung der Ortschaft Eibenstein auf die Postleitzahl 4261 gefasst, da seitens der Österreichischen Post AG mitgeteilt wurde, dass voraussichtlich im Mai 2013 eine Organisationsüberprüfung erfolgen wird. Im April 2013 wurde seitens der Gemeinde angefragt, wann die Umpostung erfolgen wird. Mit 06.05.2013 erfolgte eine kurze Mitteilung seitens der Österreichischen Post AG, dass derzeit eine Umpostung der Ortschaft Eibenstein sowie der 6 Anschriften von Summerau nicht möglich ist, da 2 Zustellbasen betroffen sind. Telefonisch wurde mitgeteilt, dass eine Umpostung der Postleitzahl 4240 auf 4261 möglich wäre, da nur eine Zustellbasis davon betroffen ist.

Eine Unterschriftenaktion wird von den Bewohnern der Ortschaft Eibenstein durchgeführt.

Da sich die Bewohner der Ortschaft Eibenstein bereits auf eine Umpostung eingestellt haben und auch seitens der Gemeinde angenommen wurde, dass dies positive Erledigung finden wird, soll nachstehende Resolution beschlossen werden:

„Resolution der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis (OÖ) betreffend Umpostung der Ortschaft Eibenstein sowie der Häuser Summerau Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 120 auf die Postleitzahl 4261;

Der Gemeinderat der Gemeinde Rainbach im Mühlkreis (OÖ) fordert die Österreichische Post AG auf, die Umpostung der Ortschaft Eibenstein sowie der Häuser Summerau Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 120 auf die Postleitzahl 4261 zum ehesten Zeitpunkt durchzuführen.

Begründung:

Die Ortschaft Summerau erhält mit der Einführung von Ortsteilbezeichnungen ab 01. Juli 2013 eine neue Struktur. Da Häuser aus Summerau direkt an Häuser der Ortschaft Eibenstein angrenzen, sollte zumindest die gleiche Postleitzahl erhalten. Der Grundsatzbeschluss für die Umpostung wurde durch den Gemeinderat bereits am 13. Dezember 2012 gefasst. Seitens der Gemeinde wurde angenommen, dass die Umpostung auch im Mai 2013 durchgeführt wird. Nunmehr erhielt die Marktgemeinde Rainbach i.M. die Information, dass aus diversen Gründen (zwei betroffene Verteilerzentren udgl.) die Umpostung heuer nicht mehr erfolgen kann. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. ist jedoch äußerst gelegen, dass die Postleitzahl 4193 (Ortschaft Eibenstein) auf 4261 zum ehestmöglichen Zeitpunkt – heuer noch – geändert wird.

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Rainbach i.M.“

Es wird der **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Resolution gestellt.

GV Walter Pilgerstorfer

Es ist nicht zu verstehen, warum dies von der Post abgelehnt wurde. Das Ansuchen wurde gestellt. Es ist egal, wie viele Zustellbasen davon betroffen sind. Wir ersuchen die Post nicht sondern wir fordern diese auf, die Umstellung der Postleitzahl durchzuführen. Es ist Angelegenheit der Gemeinde, welche Postleitzahl wir haben möchten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wie sollen wir mit den Ortschaften Vierzehn, Dreißgen und Sonnberg vorgehen? Wahrscheinlich wäre es für die Zukunft sinnvoll, auch hier die Postleitzahl ändern zu lassen. Natürlich müssen vorher mit den Bewohnern dieser Ortschaften Gespräche geführt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die nachstehende Resolution zur ehestmöglichen Umpostung der Ortschaft Eibenstein sowie der Häuser Summerau Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 120 auf die Postleitzahl 4261: (Resolution mit Unterschriftenliste und Protokollabschrift den zuständigen Stellen vorlegen.)

„Resolution der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis (OÖ) betreffend Umpostung der Ortschaft Eibenstein sowie der Häuser Summerau Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 120 auf die Postleitzahl 4261;

Der Gemeinderat der Gemeinde Rainbach im Mühlkreis (OÖ) fordert die Österreichische Post AG auf, die Umpostung der Ortschaft Eibenstein sowie der Häuser Summerau Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 120 auf die Postleitzahl 4261 zum ehesten Zeitpunkt durchzuführen.

Begründung:

Die Ortschaft Summerau erhält mit der Einführung von Ortsteilbezeichnungen ab 01. Juli 2013 eine neue Struktur. Da Häuser aus Summerau direkt an Häuser der Ortschaft Eibenstein angrenzen, sollte zumindest die gleiche Postleitzahl erhalten. Der Grundsatzbeschluss für die Umpostung wurde durch den Gemeinderat bereits am 13. Dezember 2012 gefasst. Seitens der Gemeinde wurde angenommen, dass die Umpostung auch im Mai 2013 durchgeführt wird. Nunmehr erhielt die Marktgemeinde Rainbach i.M. die Information, dass aus diversen Gründen (zwei betroffene Verteilerzentren udgl.) die Umpostung heuer nicht mehr erfolgen kann. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. ist jedoch äußerst daran gelegen, dass die Postleitzahl 4193 (Ortschaft Eibenstein) auf 4261 zum ehestmöglichen Zeitpunkt – heuer noch – geändert wird.

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Rainbach i.M.“

**Punkt 234) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis und Co KG – Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung –
Beschlussfassung der Bürgschaftserklärung an die Allgemeine Sparkasse OÖ betreffend dem aufzunehmenden Darlehen in Höhe von €2.100.000,--;
Az.: 750/1-2012**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2012 beschlossene Bürgschaftserklärung (gemäß Muster des Landes OÖ) wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.03.2013 (GZ: IKD(Gem)-420077/47-2013-Pö genehmigt. Da jedoch die Sparkasse eigene Formulare für Bürgschaften hat, wurde nun dieser Bürgschaftsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist wieder einzuholen, wird jedoch kein Problem sein, da ja die Haftungsübernahme bereits genehmigt wurde. Der neue Bürgschaftsvertrag ersetzt dann die Bürgschaftserklärung vom 13.12.2012.

AL Otto Elmecker
gibt ergänzende Erklärungen dazu.

GR Friedrich Blöchl
stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Bürgschaftsvertrages mit der Allgemeine Sparkasse OÖ betreffend das aufzunehmende Darlehen in Höhe von € 2.100.000,--.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Bürgschaftsvertrag mit der Allgemeine Sparkasse OÖ betreffend das aufzunehmende Darlehen in Höhe von €2.100.000,-- vom 06.06.2013.

**Punkt 235) Helios Sonnenstrom GmbH, Leonfeldner Straße 36, Freistadt;
Beschlussfassung Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag für die
zusätzliche Errichtung einer PV-Anlage am Hauptschulgebäude;
Az.: 811/10-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der Gemeinderat hat am 12.04.2012 den Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag für das Hauptschulgebäude mit der Firma Helios Sonnenstrom GmbH beschlossen - dies für eine 30 kWp-Anlage. Mit der Errichtung wurde bereits begonnen.

Nummehr hat die Firma Helios für eine weitere ca. 20 kWp - Anlage einen überarbeiteten Vertrag vorgelegt, in welchem folgende Änderungen enthalten sind:

1. Die Bonusregelung entfällt – wenn mehr Energie erzeugt wird, als ursprünglich angenommen.
2. Wenn beim Schaltschrank Umbauten vorgenommen werden müssen, dann auf Kosten des Nutzungsgebers.
3. Wenn man ein Produkt österreichischer Qualität will, dann sind bei einer 20 kWp-Anlage €1.000,- zu zahlen.

Die Bonusregelung entfällt und der Schaltschrank wird nicht zum Umbauen sein, da die Elektroanlage ohnehin im Zuge der Sanierung erneuert wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung für die österreichische Qualität ausgesprochen.

Vorliegender Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag für die zusätzlichen 20 kWp liegt zur Beschlussfassung vor. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des gegenständlichen Vertrages beteiligt.

Die Anlage ist mittlerweile montiert.

Der Vorstand hat sich für eine österreichische Qualität ausgesprochen. Fa. Helios hat jedoch zwischenzeitlich ein anderes Produkt montiert. Es handelt sich insgesamt um eine 50 kWp-Anlage.

GV Richard Röbl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrages für die zusätzliche Errichtung einer PV-Anlage am Hauptschulgebäude.

GV Walter Pilgerstorfer

Wir hätten uns im Vorstand eigentlich für die österreichischen Teile ausgesprochen, damit die Wertschöpfung im Land bleibt. Wurden die Teile bereits vor der GV-Sitzung bestellt, da diese jetzt bereits montiert sind?

Fa. Helios hat uns nun mitgeteilt, dass die andere Anlage nicht montiert werden konnte, da das Dach zu klein ist. Bis zur nächsten GR-Sitzung sollte erhoben werden, um wie viel die Leistung der österreichischen Paneele schlechter ist, da diese eine eindeutig schlechtere Qualität oder Leistung haben müssen.

GV Richard Röbl

Gestern wurde beim Energiestammtisch darüber gesprochen. Es gibt 240 und 250 KW-Paneele von jeder Marke.

Kyoto wäre das österreichische Modul. Im Prospekt ist angegeben, dass 240 und 250 KW-Paneele angeboten werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass Firma Kyoto 250 KW Paneele nicht liefern konnte. Es wäre nur Platz für 80 Stück gewesen, 83 Stück wären jedoch notwendig gewesen. Daher wurde das andere Produkt bestellt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
zeigt ein Foto des Hauptschuldaches mit den Paneelen und gibt ergänzende Erklärungen dazu.

GV Walter Pilgerstorfer
Ist die Lieferzeit bei diesen Paneelen so kurz?

GV Richard Röbl
Teilweise haben die Firmen die Paneele liegen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Die Paneele wurden von der Firma Litschauer montiert. Die Architekten haben ziemlichen Druck auf die Firma ausgeübt, da die Firma Novak mit dem Dach beginnen musste. Auf dem Dach war eine Folie ausgelegt. Bei dieser befürchtet Herr Novak, dass diese beschädigt wird. Wer wäre in diesem Fall haftbar? Wir werden den Werdegang bis zur nächsten Sitzung erheben.

GR Alois Affenzeller
Wir sind für die PV-Anlagen – werden jedoch nicht mitstimmen, weil wir dafür sind, dass die Gemeinde es selbst errichten hätte sollen.
Für die Paneele am Kindergarten wurde mehr bezahlt, damit österreichische Produkte montiert werden. Jetzt wurde die Gemeinde nicht gefragt und es wurden einfach andere Produkte montiert. Es ist unverständlich und unfair, dass die Produkte bereits vor der GV-Sitzung bestellt waren. Im Kindergarten fehlt die Anzeige im Vorraum. Das soll noch erledigt werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Bei der Visualisierung sind wir uns noch nicht sicher, ob es nicht sinnvoller wäre, die Leistung der Anlage vom Kindergarten ebenfalls am Bildschirm am Gemeindeamt anzuzeigen. In der Schule ist die Montage eines eigenen Bildschirms geplant, damit die Schüler sehen, wie viel Strom produziert wird.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Dachflächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag vom 06.06.2013 für die zusätzliche Errichtung einer PV-Anlage am Hauptschulgebäude mit 19,9 kWp.

2 Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion

**Punkt 236) Helios Sonnenstrom GmbH, Leonfeldner Straße 36, Freistadt; PV-Trackeranlage am Brunnenstandort – Brunnen 2; Beschlussfassung Mietvertrag für die Vergütung der reduzierten Stromeinkaufsmenge bei der Linz Strom wegen Strom-Direkteinspeisung am Brunnenstandort;
Az.: 812/2-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Leider hat sich die Verzögerung bei der Inbetriebnahme der PV-Anlage am Harbachbrunnen durch ein Planungsmissgeschick durch den EBF bzw. Helios ergeben! Dieses Missgeschick passierte schon vor zwei Jahren. Die Planer waren fix der Überzeugung, der Stromzähler sei im Verteilerkasten am Brunnenstandort! Leider hat keiner den Verteiler vorher angesehen. Erst bei der Errichtung der Anlage im vergangenen Jahr wurde dieser Fehler offenkundig! Da aber für den Erhalt des Fördertarifes von der OeMAG die Stromeinspeisung direkt am Ort des Zählers erfolgen muss, wäre eine zusätzliche Leitung zwischen Tracker und Zählerstandort (A-Masten in der Nähe des Bahnübergangs Hörschlag-Zulissen) zu errichten gewesen. Diese Errichtung wurde auch von Seiten der Helios-Sonnenstrom GmbH verfolgt, ein Angebot eingeholt und eine Besichtigung vor Ort abgehalten.

Nun aber hat sich die Rechtslage geändert! Mittlerweile ist es möglich auch bei einer Überschusseinspeisung für den nicht selbst verbrauchten Strom (Überschuss) den Fördertarif in Anspruch zu nehmen. Für die Überschusseinspeisung ist aber keine neue Leitung notwendig, sondern der Strom der PV-Anlage wird direkt ins bestehende Netz eingespeist, was auch physikalisch Sinn macht, da eine Wasserpumpe fast ausschließlich in Betrieb ist und den produzierten Strom verbrauchen kann. Durch diese Änderung kann auf eine Leitungsverlegung verzichtet werden!

Was heißt das nun für die Gemeinde:

- 1) Keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde. Die Kosten trägt weiterhin die Helios-Sonnenstrom-GmbH.
- 2) Der Betreiber der Anlage bleibt weiterhin die Helios-Sonnenstrom-GmbH.
- 3) Der überschüssig eingespeiste Strom wird direkt von der OeMAG an die Helios gezahlt.
- 4) Der 13-Jahresvertrag der zw. der Gemeinde und Helios besteht, bleibt bestehen und wird durch einen Mietvertrag ergänzt. Nach 13 Jahren geht die Anlage in den Besitz der Gemeinde über!
- 5) Der Mietvertrag dient als Regelvereinbarung für die Vergütung der reduzierten Stromeinkaufsmenge bei der Linz Strom.
- 6) Als Grundlage für die Ermittlung des von der PV-Anlage produzierten Stroms dient der Zähler am Wechselrichter (Zählerstand – Überschuss (geeichter Zähler Linz Strom) = Eigenverbrauch)
- 7) Grundlage der Vergütung des Eigenverbrauches sind die eingesparten Stromverbrauchskosten.

Vorliegender Mietvertrag wäre mit der Helios Sonnenstrom GmbH zu beschließen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Mietvertrages beteiligt.

AL Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen dazu.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Firma Helios hat in der Gemeinde Rainbach sehr viel erreicht. Wir wären niemals so weit, als wir jetzt bereits sind. Wenn wir das Geld für die Investitionen gehabt hätten, wäre es sinnvoller gewesen, die Anlagen selber zu errichten. Da dies nicht der Fall war, ist sicher die gewählte Vorgehensweise sinnvoller gewesen. Wahrscheinlich hätten wir dafür keine Zwischenfinanzierungsdarlehen aufnehmen können, da diese Maastricht-schädigend sind.

GR Andreas Reindl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Mietvertrages für die Vergütung der reduzierten Stromeinkaufsmenge bei der Linz Strom wegen Strom-Direkteinspeisung am Brunnenstandort - PV-Trackeranlage am Brunnenstandort – Brunnen 2 - mit Helios Sonnenstrom GmbH, Leonfeldner Straße 36, Freistadt.

Mit folgender Änderung zu Pkt. 3) es soll ein Subzähler auf Kosten der Fa. Helios eingebaut werden.

GR Alois Affenzeller

Für uns gilt das gleiche wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Nach der Berechnung von Mag. Martin Fleischanderl hätten wir in 25 Jahren einen Gewinn von ca. 420.000,- aus der Anlage gehabt. Ich stehe dazu, dass die Gemeinde die Anlagen selbst errichten hätte sollen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Mietvertrag für die Vergütung der reduzierten Stromeinkaufsmenge bei der Linz Strom wegen Strom-Direkteinspeisung am Brunnenstandort - PV-Trackeranlage am Brunnenstandort – Brunnen 2 - mit Helios Sonnenstrom GmbH, Leonfeldner Straße 36, Freistadt mit abgeändertem Pkt. 3 – ein Subzähler ist auf Kosten von Firma Helios Sonnenstrom GmbH einzubauen.

2 Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion

Punkt 237) Verordnung über die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsbeschränkungen sowie Verkehrsleiteinrichtungen im Gemeindegebiet;

Az.: 144/2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Arbeitskreisleiter GR Johann Rudlstorfer und das Arbeitskreismitglied GR Harald Zillhammer sind heute entschuldigt. Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer war aber im Arbeitskreis anwesend und wird darüber berichten.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ am 15.04.2013 wurden alle Verkehrssicherheitsmaßnahmen erarbeitet und zusammengefasst. Das Beratungsergebnis wird dem anwesenden Gemeinderat in Kurzform zur Kenntnis gebracht.

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde mit Schreiben vom 24.04.2013 um fachliche Beratung zur Verkehrssicherheit gebeten. Bis jetzt erfolgte noch keine Verkehrsbegehung und es gibt somit noch keine abschließende verkehrstechnische Beurteilung.

Betreffend der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen in Summerau und Rainbach i.M. Schulbereich wurden die Interessensvertretungen (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer) und die Polizeiinspektion Freistadt eingeladen, bis 15.05.2013 eine Stellungnahme abzugeben, mit dem Hinweis – wenn keine Stellungnahme einlangt – wird Zustimmung angenommen. Die Wirtschaftskammer hat mit 02.05.2013 mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkungen erhoben wird. Von den anderen Stellen kam keine Rückmeldung.

Seitens des Gemeindeamtes wurden nunmehr 3 Verordnungen erarbeitet, welche

- a) das Parkverbot in der Birkengasse
- b) die Einbahnregelung beim Traxlerhaus und
- c) die 30 km/h-Beschränkung in Summerau und Rainbach/M.
regeln sollen.

Im Falle der angenommenen positiven verkehrstechnischen Beurteilung - anlässlich der noch zu erfolgenden Verkehrsbegehung - soll dann die Kundmachung erfolgen und die Verordnungen treten sodann auch in Kraft.

Danke allen Arbeitskreismitgliedern und auch GR Harald Zillhammer, der sich dabei besonders eingebracht hat.

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der vorliegenden Verordnungen beteiligt. In der ÖVP-Fraktion wurde darüber gesprochen, die 30 km/h-Beschränkung von der Payer-Kreuzung bis zur Kalupar-Kurve zu verlängern. Die Stellungnahme des Verkehrsexperten ist notwendig.

GR Alois Affenzeller

ist für die Umsetzung des Ausschuss-Ergebnisses in Summerau.

GR Dietmar Dienstl

Im Ausschuss wurde lange darüber diskutiert, er ist auch für das Ausschuss-Ergebnis.

GV Walter Pilgerstorfer

Die 30-km/h-Beschränkung sollte nicht zu lang sein, damit sie auch eingehalten wird. Er ist für das Ausschuss-Ergebnis.

In der Birkengasse gibt es eine Verordnung (6 Tonnen-Beschränkung), daher ist die Tafel ist wieder aufzustellen.

Auf der Bundesstraße von Rainbach kommend Richtung Kerschbaum –waren früher Pfeile zum Rechtsabbiegen aufgespritzt, dies darf nicht mehr sein. Mit Lorenz Günter wurde darüber gesprochen, ob die Aufstellung von Wegweisern möglich ist. Seiner Meinung nach dürfte es kein zu großes Problem sein, er wird sich noch erkundigen.

GR Alois Affenzeller

In Kerschbaum bei Tröls Michael besteht eine 30er-Beschränkung wegen der Baustelle. Könnte diese etwas weiter nach unten verlängert werden? Die Ortstafel in diesem Bereich sollte besser ersichtlich gemacht werden.

GR Dietmar Dienstl

Die Ortstafel in Hörschlag – von Zulissen kommend - sollte um ca. 30 m wegen der Zufahrt zu Kranzl versetzt werden. Dies soll bei der Verkehrsbegehung Miterledigung finden.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Verordnungen über die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsbeschränkungen sowie Verkehrseinrichtungen im Gemeindegebiet zu

- a) das Parkverbot in der Birkengasse
- b) die Einbahnregelung beim Traxlerhaus und
- c) die 30 km/h-Beschränkung in Summerau und Rainbach/M.
so wie der Arbeitskreis dies ausgearbeitet hat.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehende Verordnungen über die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsbeschränkungen sowie Verkehrsleiteinrichtungen im Gemeindegebiet zu

- a) **das Parkverbot in der Birkengasse**
- b) **die Einbahnregelung beim Traxlerhaus und**
- c) **die 30 km/h-Beschränkung in Summerau (von Kalupar Kurve bis Biebl) und Rainbach/M. (Schulstraße, Flurstraße und Birkengasse).**

**Punkt 238) Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung –
Beschlussfassung der Übertragungsverordnung hinsichtlich
Bauabwicklung an den Gemeindevorstand;
Az.: 211/221/0-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung des Schulsanierungsprojektes wäre es sinnvoll und effizient, das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Zustimmung der Gemeinde als Kommanditistin an den Gemeindevorstand zu übertragen. Es muss somit bei zukünftigen Auftragsvergaben nicht der gesamte Gemeinderat einberufen werden. Um dies zu ermöglichen, ist eine sogenannte „Übertragungsverordnung“ an den Gemeindevorstand zu beschließen. In der „Übertragungsverordnung“ ist enthalten, dass über die Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten sind. Nachstehende Verordnung liegt somit zur Beschlussfassung vor:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis vom 06.06.2006, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „**VS- und HS-Sanierung samt Turnsaalsanierung**“ an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.02.2012 wurde die Aufgabenübertragung bezüglich dem Umbau, der Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Volks- und Hauptschulgebäudes samt Turnsaal auf dem Grundstücken Nr. 1795/1 im Ausmaß von 4806 m², 1795/6 im Ausmaß von 202 m² und .185 im Ausmaß von 2922 m² der Liegenschaft EZ 188, Gb. 41019 Rainbach i.M., an die VFI der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis & Co KG beschlossen.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat am 11.02.2013 einen Finanzierungsplan vorgeschlagen (1. Etappe – Turnhalle HS – Turnsaaldach und thermische Sanierung, 2. Etappe - thermische Sanierung HS inkl. Haustechnik, teilw. Innensanierung Zubau HS und 3. Etappe - thermische Sanierung VS) und unter der Voraussetzung, dass dieser beschlossen wird, die Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. erteilt. Der Gemeinderat hat diesen Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme in Höhe von €4.200.000,-- am 21.02.2013 beschlossen.

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Bauvorhabens das für die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf die Zustimmung zu nachstehenden Geschäften:

„Bauabwicklung und Auftragsvergaben für das Bauvorhaben VS- und HS-Sanierung samt Turnsaalsanierung.“

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:“

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der vorliegenden Übertragungsverordnung beteiligt.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Übertragungsverordnung hinsichtlich Bauabwicklung an den Gemeindevorstand bei der Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung.

GV Walter Pilgerstorfer

wird dem Antrag zustimmen. Ist das so vorgesehen, dass sämtliche Auftragsvergaben für dieses Projekt im Gemeindevorstand behandelt werden? Der Wunsch ist, dass es beim Gemeinderat bleiben soll – jedoch die außertourlichen Beschlüsse im GV gefasst werden.

GR Alois Affenzeller

kann sich die Abtretung vorstellen, wenn über die Beschlüsse in einem eigenen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat berichtet wird - mit Auflistung der Aufträge.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Über Beschlüsse, die im Gemeindevorstand beschlossen wurden, wird in der nächsten GR-Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt schriftlich berichtet, mit Auflistung der Aufträge.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß vorliegende Übertragungsverordnung mit schriftlichem Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung. Wenn es sich zeitlich ausgeht, soll der Beschluss normal im Gemeinderat getroffen werden und bei rascheren Entscheidungen soll der Gemeindevorstand beschließen.

Punkt 239) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis und Co KG – Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung –

- a) **Auftragsvergabe Akustikdecken Tischler**
 - b) **Auftragsvergabe Bodenbelag Linol/Kautschuk**
 - c) **Auftragsvergabe Schrägverglasung, PF-Fassade HS Süd**
 - d) **Auftragsvergabe Sonnenschutz**
 - e) **Auftragsvergabe Aluglasfassade und Windfang HS Nord**
 - f) **Auftragsvergabe Reinigung und Imprägnierung Sichtbeton**
 - g) **Auftragsvergabe Ausspeisung Küche, Schulküche**
 - h) **Auftragsvergabe Stahlbau für Aufzug**
 - i) **Auftragsvergabe Turnsaalausstattung**
 - j) **Auftragsvergabe Turnsaal Deckenverkleidung**
 - k) **Auftragsvergabe Turnsaal Wandverkleidung**
 - l) **Auftragsvergabe Turnsaal Baumeisterarbeiten Volksschule**
 - m) **Auftragsvergabe Stahlblechtüre**
 - n) **Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. Biebl v. 200513**
 - o) **Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. Pischulti v.130513**
 - p) **Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. ETECH v.140513**
 - q) **Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. ETECH v.140513**
 - r) **Auftragsvergabe Fluchttür Turnsaal – Nachtragsgen.**
 - s) **Auftragsvergabe Lehr- und Teeküche - Einbaumöbel**
 - t) **Auftragsvergabe Turnsaalbodenabdeckung**
- Az.: 750/1-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht

Die Punkte i) und k) werden vertagt. Er gibt nähere Erklärungen dazu.

AL Otto Elmecker

Die Angebote wurden überprüft und es liegen folgende Vergabevorschläge vor:

Bei den Akustikdecken Tischler wurden 2 Angebote abgegeben.

Billigstbieter ist die Firma Böhm Möbel GmbH, aus Summerau, mit einer Summe von € 95.305,-- netto.

Bei den Bodenbelagsarbeiten Linol/Kautschuk VS und HS wurden 8 Angebote abgegeben.

Billigstbieter ist die Firma Gschiel, aus Traun, mit einer Summe von €76.761,50 netto.

Bei der Schrägverglasung, PF-Fassade HS Süd wurden 2 Angebote abgegeben.

Billigstbieter ist die Firma Baumann/Glas/1886 GmbH, aus Baumgartenberg/Perg mit einer Summe von €43.278,25 netto.

Beim Sonnenschutz wurden 3 Angebote abgegeben.

Billigstbieter ist die Firma Klotzner VertriebsGmbH, aus 4030 Linz, mit einer Summe von € 32.637,50 netto.

Bei der Aluglasfassade und Windfang HS Nord wurden 2 Angebote abgegeben.
Billigstbieter ist die Firma Georg Blauensteiner GmbH & Co KG, aus Naarn, mit einer Summe von €82.790,40 netto.

Bei der Reinigung und Imprägnierung Sichtbeton wurde ein Angebot abgegeben.
Firma Finalit GmbH, aus 1080 Wien, mit einer Summe von €10.840,-- netto.

Bei der Ausspeisung Küche, Schulküche wurden 3 Angebote abgegeben.
Billigstbieter ist die Firma Sautner GesmbH, aus Schörfling, mit einer Summe von €45.809,-- netto.

Bei Stahlbau für Aufzug wurden 2 Angebote abgegeben.
Billigstbieter ist die Firma Hartl Metall GmbH, aus Waldneukirchen, mit einer Summe von € 17.690,-- netto.

Punkt i) wird vertagt.

Bei der Turnsaal Deckenverkleidung wurden 6 Angebote abgegeben.
Billigstbieter ist die Firma Böhm Möbel GmbH, aus Summerau, mit einer Summe von € 28.680,-- netto.

Punkt k) wird vertagt.

Bei Turnsaal Baumeisterarbeiten Volksschule wurden 7 Angebote abgegeben.
Billigstbieter ist die Firma Holzhaider Bau GmbH, aus St. Oswald/Fr., mit einer Summe von €467.456,73 netto.

Für die Stahlblechtüre wurden 4 Angebote abgegeben.
Billigstbieter ist die Firma Peneder Feuerschutz GmbH, aus Breitenbach, mit einer Summe von €1.417,-- netto.

Auf Basis des Hauptauftrages Hauptschule wurden folgende Nachtragsangebote von New Energy Consulting überprüft und folgende Vergabevorschläge gegeben:
Bei Heizung Sanitär– Nachtrag Fa. Biebl v. 20.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting an die Firma Biebl GmbH, aus Freistadt, mit einer Summe von € 53.768,31 netto.

Sanierung KG VS – Lüftung – Nachtrag Firma Pischulti v. 13.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting an die Firma Ing. Pischulti Heizung-, Klima- und Sanitärsgesellschaft mbH, aus 4020 Linz, mit einer Summe von €39.954,46 netto.

Bei MSR – Nachtrag Firma ETECH v. 14.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting an die Firma ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik GmbH & Co KG, aus 4020 Linz, mit einer Summe von €16.507,58 netto.

Bei Elektro – Nachtrag Firma ETECH v. 14.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting an die Firma ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik GmbH & Co KG, aus 4020 Linz, mit einer Summe von €79.428,70 netto.

Bei Fluchttür Turnsaal – Nachtragsgen - wurden 3 Angebote abgegeben.

Billigstbieter ist die Firma Baumann/Glas/1886, aus Baumgartenberg, mit einer Summe von € 4.555,-- netto.

Bei Lehr- und Teeküche – Einbaumöbel - wurden 2 Angebote abgegeben.

Billigstbieter ist die Firma Conen GmbH, aus Kramsach, mit einer Summe von €114.210,84 netto.

Bei Turnsaalbodenabdeckung wurden 3 Angebote abgegeben.

Billigstbieter ist die Firma Leitner Raumgestaltung, aus Rainbach, mit einer Summe von € 3.450,-- netto.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung zu

- a) Auftragsvergabe Akustikdecken Tischler
- b) Auftragsvergabe Bodenbelag Linol/Kautschuk
- c) Auftragsvergabe Schrägverglasung, PF-Fassade HS Süd
- d) Auftragsvergabe Sonnenschutz
- e) Auftragsvergabe Aluglasfassade und Windfang HS Nord
- f) Auftragsvergabe Reinigung und Imprägnierung Sichtbeton
- g) Auftragsvergabe Ausspeisung Küche, Schulküche
- h) Auftragsvergabe Stahlbau für Aufzug
- i) Auftragsvergabe Turnsaalausstattung
- j) Auftragsvergabe Turnsaal Deckenverkleidung
- k) Auftragsvergabe Turnsaal Wandverkleidung
- l) Auftragsvergabe Turnsaal Baumeisterarbeiten Volksschule
- m) Auftragsvergabe Stahlblechtüre
- n) Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. Biebl v. 200513
- o) Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. Pischulti v.130513
- p) Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. ETECH v.140513
- q) Auftragsvergabe Sanierung KG VS – Nachtrag Fa. ETECH v.140513
- r) Auftragsvergabe Fluchttür Turnsaal – Nachtragsgen.
- s) Auftragsvergabe Lehr- und Teeküche - Einbaumöbel
- t) Auftragsvergabe Turnsaalbodenabdeckung

Die Punkte i) und k) werden vertagt.

GR Monika Böhm

erklärt sich für die Punkte a), j) und s) befangen.

a) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Akustikdecken Tischler an den Billigstbieter Firma Böhm Möbel GmbH, aus Summerau, mit einer Summe von €95.305,-- netto.

1 Befangenheit: GR Monika Böhm

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Bodenbelagsarbeiten Linol/Kautschuk VS und HS an den Billigstbieter Firma Gschiel, aus Traun, mit einer Summe von €76.761,50 netto.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Schrägverglasung, PF-Fassade, HS Süd an den Billigstbieter Firma Baumann/Glas/1886 GmbH, aus Baumgartenberg/Perg mit einer Summe von € 43.278,25 netto.

d) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Sonnenschutz an den Billigstbieter Firma Klotzner VertriebsGmbH, aus 4030 Linz, mit einer Summe von €32.637,50 netto.

e) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Aluglasfassade und Windfang HS Nord an den Billigstbieter Firma Georg Blauensteiner GmbH & Co KG, aus Naarn, mit einer Summe von € 82.790,40 netto.

f) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Reinigung und Imprägnierung Sichtbeton an den einzigen Anbieter Firma Finalit GmbH, aus 1080 Wien, mit einer Summe von €10.840,-- netto.

g) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Ausspeisung Küche, Schulküche an den Billigstbieter Firma Sautner GesmbH, aus Schörfling, mit einer Summe von €45.809,-- netto.

h) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Stahlbau für Aufzug an den Billigstbieter Firma Hartl Metall GmbH, aus Waldneukirchen, mit einer Summe von €17.690,-- netto.

i) Die Auftragsvergabe wird vertagt.

j) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Turnsaal Deckenverkleidung an den Billigstbieter Firma Böhm Möbel GmbH, aus Summerau, mit einer Summe von €28.680,-- netto.

1 Befangenheit: GR Monika Böhm

k) Die Auftragsvergabe wird vertagt.

l) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten Volksschule an den Billigstbieter Firma Holzhaider Bau GmbH, aus St. Oswald/Fr., mit einer Summe von €467.456,73 netto.

m) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für die Stahlblechtüre an den Billigstbieter Firma Peneder Feuerschutz GmbH, aus Breitenach, mit einer Summe von €1.417,- netto.

n) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Heizung Sanitär – gemäß Nachtrag Fa. Biebl v. 20.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting - an die Firma Biebl GmbH, aus Freistadt, mit einer Summe von €53.768,31 netto.

o) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Lüftung – gemäß Nachtrag Firma Pischulti v. 13.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting - an die Firma Ing. Pischulti Heizung-, Klima- und Sanitärsgesellschaft mbH, aus 4020 Linz, mit einer Summe von €39.954,46 netto.

p) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für MSR – gemäß Nachtrag Firma ETECH v. 14.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting - an die Firma ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik GmbH & Co KG, aus 4020 Linz, mit einer Summe von €16.507,58 netto.

q) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Elektro – gemäß Nachtrag Firma ETECH v. 14.05.2013 und Vergabevorschlag von New Energy Consulting - an die Firma ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik GmbH & Co KG, aus 4020 Linz, mit einer Summe von €79.428,70 netto.

r) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Fluchttür Turnsaal – Nachtraggen. - an den Billigstbieter Firma Baumann/Glas/1886, aus Baumgartenberg, mit einer Summe von €4.555,- netto.

s) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Lehr- und Teeküche – Einbaumöbel – an den Billigstbieter Firma Conen GmbH, aus Kramsach, mit einer Summe von €114.210,84 netto.

1 Befangenheit: GR Monika Böhm

t) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für Turnsaalbodenabdeckung an den Billigstbieter Firma Leitner Raumgestaltung, aus Rainbach, mit einer Summe von €3.450,- netto.

**Punkt 240) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.31; Gruber Friedrich, Summerauer Str. 28, 4261 Rainbach i.M. – Beschlussfassung über die Einleitung der Änderung – Umwidmung einer Teilfläche in Betriebsbaugelände (B) und Veränderung einer bestehenden Widmung Mischbaugelände in Betriebsbaugelände (B), der Parzellen 1182/1 und 1187 (KG Rainbach i.M.) laut Antragstellung vom 05.03.2013;
Az.: 610/1-2013**

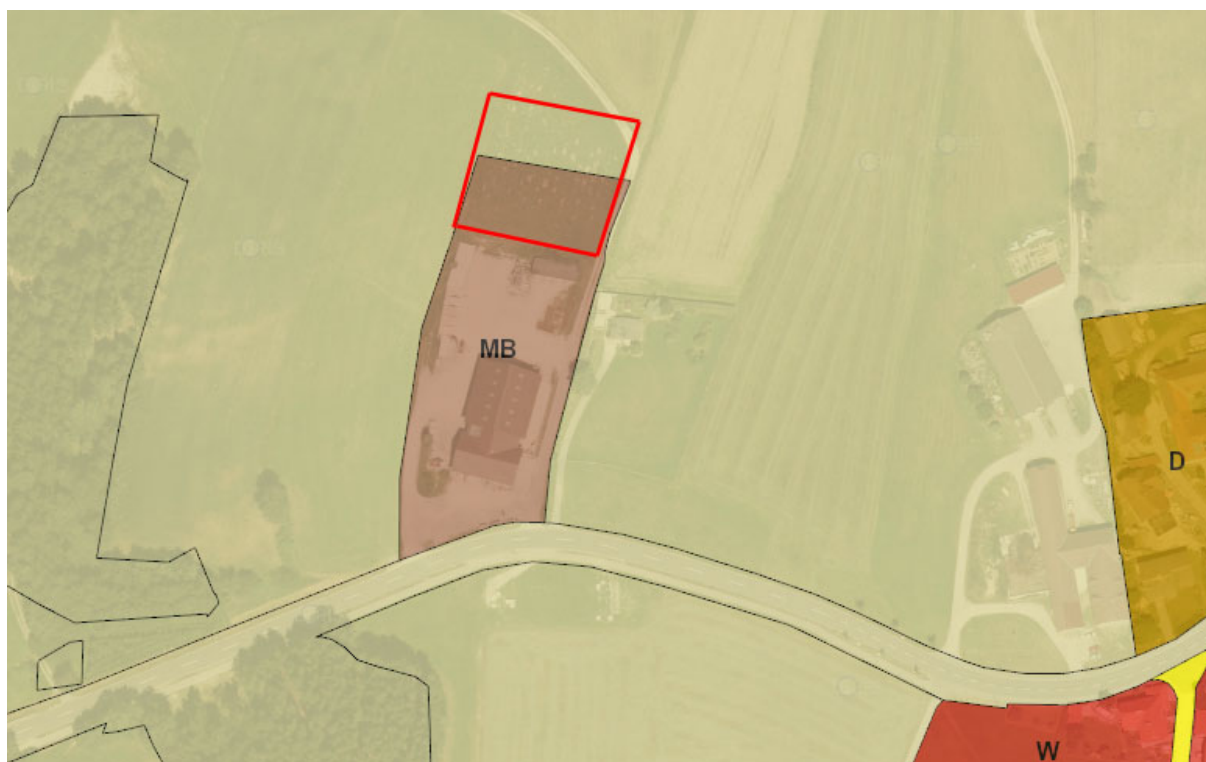
Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht.

Zur Gründung eines Erdbewegungsbetriebes, nördlich des bestehenden Betriebsstandortes der Baufirma Gruber OEG, Summerauer Str. 42, wird eine Widmungsanpassung benötigt. Nach den Bestimmungen der Oö. Betriebstypenverordnung 1997 ist für einen Erdbewegungsbetrieb die Widmungskategorie „B“ vorzusehen.

Aufgrund des süd-östlich gelegenen Wochenendhauses der Familie Aichberger (Wohngebäude im Grünland) ist ein Schutzabstand einzuhalten. Konkret darf die Widmung „Betriebsbaugelände“ in einem Abstand von 50 m beginnen. Aufgrund der räumlichen Nähe soll im jeweiligen Bereich die Widmung mit einer untergeordneten Bedeutung versehen werden, was durch Auflagen und Bedingungen (Einschränkungen) erreicht werden könnte – siehe B1.



Für den zukünftigen Betriebsinhaber würde dies keine Einschränkung bedeuten, da hier das betriebseigene Wohngebäude errichtet werden soll – im Bereich von B1.



GR Johann Wiesinger
stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.31 Gruber Friedrich, Summerauer Str. 28, 4261 Rainbach i.M. - Umwidmung einer Teilfläche in Betriebsbaugebiet (B) und Veränderung einer bestehenden Widmung Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet (B), der Parzellen 1182/1 und 1187 (KG Rainbach i.M.) laut Antragstellung vom 05.03.2013.

GR Alois Affenzeller
Wie groß ist die Fläche und muss der Weg umgelegt werden?

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Laut Stellungnahme von Architekt Böhm handelt es sich um ca. 2500 m². Der Weg wird wahrscheinlich umgelegt werden. Die Errichtungskosten für Wasser und Kanal sind von Gruber Werner selbst zu finanzieren.

GV Walter Pilgerstorfer
Wir haben in der Fraktion diskutiert. Die Ansiedelung des Betriebes so weit hinten, ist seine Entscheidung. Ob die Umwidmung erreicht werden kann, wird vielleicht nicht so einfach werden. Es gibt Zustimmung seitens der SPÖ-Fraktion

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.31 Gruber Friedrich, Summerauer Str. 28, 4261 Rainbach i.M. - Umwidmung einer Teilfläche in Betriebsbaugebiet (B) und Veränderung einer bestehenden Widmung Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet (B), der Parzellen 1182/1 und 1187 (KG Rainbach i.M.) laut Antragstellung vom 05.03.2013.

**Punkt 241) Hausnummerierung Ortschaft Summerau – Beschlussfassung der
Verordnung;
Az.: 664/3-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht und ersucht den Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer um seinen Bericht.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Am 13.12.2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die Neunummerierung der Ortschaft Summerau auf Basis des von der Arbeitsgruppe Summerau erarbeiteten Neunummerierungsvorschlages gefasst. Es wurde sodann von der Bauabteilung die genaue Hausnummerneinteilung ausgearbeitet, welche dann endgültig in der Kulturausschuss-Sitzung am 22.05.2013 behandelt wurde. Nunmehr liegt die konkrete Verordnung für die Neunummerierung samt Ortsteilbezeichnungen der Ortschaft Summerau vor. Sie soll mit 01.08.2013 in Kraft treten. Somit ist für die Gemeinde noch genug Zeit, um alle Vorarbeiten wie z.B. das Aufstellen der Straßenbezeichnungstafeln, das Zustellen der neuen Hausnummerntafeln sowie der Meldezettel udgl. rechtzeitig zu erledigen.

Ursprünglich war auch geplant, die Umpostung von Eibenstein sowie die Änderung der Häuser Summerau 59 bis 63 und 120 auf Eibenstein mit gleichem Datum durchzuführen. Seitens der Post wurde jedoch für heuer die Umpostung abgelehnt. Diese noch zu erlassende Verordnung muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zusätzlich soll der Ortsteil „Summerau Kreuzfeld“ eingeführt werden, da hier eine neue Siedlung entstehen wird.

Der Bereich Steinhauser soll die Ortsteilbezeichnung „Summerau Anger“ bekommen. Es hat mehrere Eingaben für diesen Bereich gegeben, zB eine mit „Summerau Obergarten“. Die Bewohner in diesem Bereich wollten die Bezeichnung „Summerau Anger“ haben. Der Ausschuss hat sich dazu entschieden, dass man eher bei kurzen Bezeichnungen bleiben sollte. Daher „Summerau Anger“ für diesen Bereich.

Es erfolgt eine kurze Berichtgebung über die Eingaben, die anlässlich der Auflage einlangten. Der Bauhof wird die neue Hausnummer, die Meldezettel und ein Infoschreiben überbringen. Die Hausnummer kann eventuell gleich durch die Bauhofmitarbeiter montiert werden.

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der vorliegenden Hausnummernverordnung beteiligt.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung Hausnummerierung Ortschaft Summerau und ersucht um Zustimmung.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In Zukunft werden keine Probleme mehr entstehen mit Paketzustellung, Abholung durch Rettung etc.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende „Hausnummern-Verordnung Summerau“ vom 06.06.2013.

**Punkt 242) WVA Rainbach i.M. – Bauabschnitt 08 – Beschlussfassung der Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend Unterquerung der ÖBB-Strecke bei km 56,114 und Entlangführung von km 55,835 bis 56,118;
Az.: 812/2-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Brunnenleitung quert östlich des Bahnhofes Summerau die ÖBB und wird auf ÖBB-Grund Richtung Westen verlegt – auch ein Stück Kanal und Wasserleitung wird mit verlegt. Es musste daher bei der ÖBB-Infrastruktur-AG um eisenbahnrechtliche Genehmigung angesucht werden. Seitens der ÖBB erfolgte die eisenbahnspezifische Prüfung und wurde nunmehr die Einverständniserklärung mit Benützungsbereinkommen zur Unterfertigung vorgelegt. Dieses Benützungsbereinkommen ist vom Gemeinderat zu beschließen. Im Übereinkommen ist eine Einmalzahlung für die Einverständniserklärung mit Benützungsbereinkommen in Höhe von €14.433,-- zu leisten.

Dieser Betrag wird mit dem Projekt noch mit gefördert.

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung der vorliegenden Einverständniserklärung mit Benützungsbereinkommen mit der ÖBB beteiligt.

GV Richard Röbl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einverständniserklärung mit Benützungsbereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend Unterquerung der ÖBB-Strecke bei km 56,114 und Entlangführung von km 55,835 bis 56,118.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Einverständniserklärung mit Benützungsbereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend Unterquerung der ÖBB-Strecke bei km 56,114 und Entlangführung von km 55,835 bis 56,118, Grdst.nr. 4574/8, KG Summerau.

Punkt 243) A l l f ä l l i g e s

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über folgende Themen:

- Schreiben Hochwasserschutz Aist – Veranstaltung in Freistadt wurde abgesagt
- Grünes Band Europa
- Resolution Atomkraftwerke – die Antworten sind eingelangt
- Kerschbaum - Neugestaltung Ortszentrum mit Bushaltestelle
- Photovoltaik HS-Gebäude
- Kanalbau VS und HS
- Sonnenhang / Labacher Straße – Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Labacher Straße mit Randleisten
- Schülerlotsendienst
- Windhager-Haus - Begutachtung mit Bausachverständigen
- Hochwasserschutz im Bereich „Kropfhammer“
- Umbau in den Schulen – sehr geringe Temperaturen

- Überschwemmung der Bahnunterführung in Summerau
- Hochwasser im Bereich Fischerstube und Bruckmühle
- Schulsanierung – E-Strich im Foyer bereits verlegt
- Danke FF Hörschlag und dem Roten Kreuz für die Heizanlagen
- Eröffnung Mc Donalds und Firma Stiglechner im Gewerbegebiet Unterweikersdorf
- Wohnhaus Freiwaldanger - Erdwall befindet sich auf Schaumberger-Grund und sollte entfernt werden. Es sind noch einige Wohnungen frei.
- Parkplatz Trafik Tröbinger

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Im Grünmoos rutscht die Böschung auf einigen Metern aufgrund der starken Regenfälle.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

wünscht allen Anwesenden schöne Urlaubstage, den Landwirten eine gute Ernte.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Rainbach i.M., 06.06.2013

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat